

# Lesehilfe zum Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis gibt Auskunft über die voraussichtlichen Leistungen der Pensionskasse bei Alter, Tod und Invalidität. So lesen Sie Ihren Vorsorgeausweis:

## Muster Vorsorgeausweis gültig ab 14.08.2013

### Allgemeine Angaben

	Name/Vorname	Lina Zürcher
	Versicherten-Nummer	50670
	AHV-Nummer	756.2817.8366.38
	Geburtsdatum	27.09.1966
	Zivilstand	verheiratet
	Heiratsdatum	06.03.1995
	Eintritt in die PK	01.01.2013
1	Ehe bzw. Partnerschaft gemeldet	ja
2	Versicherter Jahreslohn (Sparteil)	80'000.00
	Versicherter Jahreslohn (Risikoteil)	80'000.00
3	Ordentliche Pensionierung	30.09.2031

### Vorsorgeleistungen

4	<b>Alters-Leistungen</b>	
	Altersguthaben, Stand per Gültigkeitsdatum	225'673.90
	Voraussichtliches Altersguthaben (Alter 65) mit 2% Zins	495'346.15
	Voraussichtliche Altersrente pro Jahr (Alter 65) (6.40% des Altersguthabens)	31'702.20
	Voraussichtliches Altersguthaben (Alter 64) mit 2% Zins	477'790.00
	Voraussichtliche Altersrente pro Jahr (Alter 64) (6.22% des Altersguthabens)	29'718.60
	Alters-Kinderrente und Alters-Waisenrente pro Jahr und Kind (Berechnung nach BVG)	5'393.40
5	<b>Todesfall-Leistungen</b>	
	EhegattInnenrente bzw. PartnerInnenrente pro Jahr (25% des versicherten Lohnes)	20'000.00
	Waisenrente pro Jahr und Kind (5 % des versicherten Lohnes)	4'000.00
	Todesfallkapital (wenn keine Rente fällig wird)	225'673.90
6	<b>Invaliditäts-Leistungen</b>	
	Invalidenrente pro Jahr (40 % des versicherten Lohnes)	32'000.00
	Invaliden-Kinderrente pro Jahr und Kind (5 % des versicherten Lohnes)	4'000.00
7	<b>Austritts-Leistungen</b>	
	Altersguthaben, Stand per Gültigkeitsdatum	225'673.90
8	<b>Beiträge</b>	
	Sparbeiträge	8'000.00
	Risikobeiträge	2'000.00
	Total Beiträge	10'000.00
9	Maximale Einkaufssumme inkl. Zins	718.60
10	Eingebrachte Einkaufssummen seit 1.1.1999	218'760.00
	Valuta 14.08.2013 01.01.2013	
	Reglement 8'000.00 210'760.00	
	BVG 0.00 150'384.00	

### Bemerkungen

Die Grundlage der Vorsorge bildet das Reglement. Sollten zwischen den hier gemachten Angaben und dem Reglement Differenzen bestehen, so ist das Reglement massgebend. Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle früheren.

- **1** Wenn Sie verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben, erhalten Ihre Hinterbliebenen nach Ihrem Tod Hinterlassenenleistungen.  
  
Wichtig: Wenn Sie in einem Konkubinat leben, müssen Sie die Partnerschaft der Pensionskasse Freelance mit dem dafür vorgesehenen Formular melden, damit Ihr Partner bzw. Ihre Partnerin Hinterlassenenleistungen bekommen kann.
- **2** Die Pensionskasse Freelance kennt keinen Koordinationsabzug. Der versicherte Lohn entspricht dem abgerechneten AHV-Bruttolohn bzw. dem abgerechneten AHV-pflichtigen Einkommen. Für den Risikoteil ist der versicherte Lohn nach oben bei Fr. 200'000.00 limitiert.
- **3** Die ordentliche Pensionierung erfolgt im Alter 65. Eine vorzeitige Pensionierung ist jedoch bereits ab Alter 58 möglich. Die Rente kann aber auch bis zum Alter 70 aufgeschoben werden.
- **4** So hoch wird Ihr Kapital bzw. Ihre Rente voraussichtlich sein. Für die Hochrechnung wird davon ausgegangen, dass Sie immer gleich viel verdienen, wie auf dem Ausweis ausgewiesen. Für die Berechnung der Altersrente wird das Altersguthaben mit dem für das betreffende Alter gültigen Umwandlungssatz multipliziert. Die gültigen Umwandlungssätze finden Sie im Anhang zum Reglement.  
Für minderjährige Kinder erhalten Sie zusätzlich eine Alters-Kinderrente.
- **5** Im Todesfall erhalten EhegattInnen und PartnerInnen eine Rente. Falls nicht eingetragene Partnerschaften vor dem Eintritt des versicherten Ereignisses gemeldet wurden, haben auch KonkubinatspartnerInnen Anspruch auf Leistungen. Falls keine Rente fällig wird, wird ein Todesfallkapital an die Anspruchsberechtigten ausbezahlt. Das Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Altersguthaben.
- **6** Eine Invalidenrente von 40% des versicherten Lohnes erhalten Sie nach Ablauf der einjährigen Wartefrist, solange Sie Anspruch auf eine ganze Invalidenrente haben. Für minderjährige Kinder erhalten Sie zusätzlich eine Invaliden-Kinderrente.
- **7** Diese Leistungen erhalten Sie beim Austritt aus der Pensionskasse.
- **8** Soviel zahlen Sie und Ihr Arbeitgeber jährlich in die Pensionskasse ein. Die Sparbeiträge betragen 10% und die Risikobeiträge 2,5% des versicherten Lohnes. Die Beiträge werden je zur Hälfte durch die versicherte Person und den Arbeitgeber einbezahlt. Ganz oder teilweise Selbständigerwerbende zahlen die gesamten Beiträge selber.
- **9** Diesen Betrag können Sie zusätzlich, freiwillig einzahlen. Ein Einkauf verbessert Ihre Alters-Leistungen und Sie sparen Steuern, weil der einbezahlte Betrag vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden darf.
- **10** Hier werden Ihre eingebrachten Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeverhältnissen sowie die allfälligen, zusätzlichen, freiwilligen Einkäufe ausgewiesen.

Die Leistungen der Pensionskasse (2. Säule) ergänzen die Leistungen der AHV/IV (1. Säule). Zusammen sollen sie die Fortführung des gewohnten Lebensstandards ermöglichen.

Mehr Informationen zum Schweizer Vorsorgesystem erhalten Sie auf einer Website des Schweizerischen Pensionskassenverbands [www.mit-uns-fuer-uns.ch](http://www.mit-uns-fuer-uns.ch).